Allgemeine Informationen zum Aktionstag

„Unser Tag für Mali“ ist eine Initiative, die von der IGS Morbach und der Mali-Hilfe e.V. organisiert und durchgeführt wird. Schülerinnen und Schüler unterstützen durch ihre Mitarbeit am Aktionstag „Unser Tag für Mali“ ihre Partnerschule in Markala / Mali.
Die Schulpartnerschaft mit dem „Lycée Bambougou N'Dji“ in Markala befindet sich derzeit im Aufbau. Um diese weiter ausbauen zu können und um eine intensivere Kommunikation zu ermöglichen, benötigt die Partnerschule eine EDV-Anlage mit Internetzugang. Die benötigten finanziellen Mittel für eine solche Anlage sollen mit Hilfe des Aktionstages aufgebracht werden. Nur mit einer solchen Ausstattung kann eine erfolgreiche Schulpartnerschaft entstehen.
Vor Beginn des Aktionstages fand eine informierende „Warm-up“-Veranstaltung statt, in der die Schülerinnen und Schüler erste Eindrücke von der Partnerschule sammeln konnten und für den Nutzen ihres Engagements sensibilisiert wurden.

Neben der Möglichkeit, „unterstützende Tätigkeiten“ im Freundes- und Familienkreis zu leisten, können Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren auch einen „Arbeitstag“ in einem Unternehmen absolvieren.

Am Aktionstag am 2. November, der als Schulveranstaltung anerkannt ist, gehen sie statt zur Schule „arbeiten“.

Der Lohn, den die Schülerinnen und Schüler am Aktionstag erarbeiten und zugleich spenden, wird ausschließlich in Anschaffungen an der Partnerschule investiert, die für den Ausbau der Schulpartnerschaft benötigt werden.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz

Wichtigste Voraussetzung für das Anbieten eines Schülerjobs ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Arbeitssicherheit sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
Schülerinnen und Schüler bis 13 Jahre dürfen nur „unterstützende Tätigkeiten“ in der eigenen Familie oder im Bekannten- und Freundeskreis ausüben. Eine solche „unterstützende Tätigkeit“ kann auch am Arbeitsplatz der Eltern stattfinden, dabei müssen aber eine ständige Beaufsichtigung sowie eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers vorliegen.

Da die Schülerinnen und Schüler am Aktionstag nur wenige Stunden arbeiten, haben die Gewerbeaufsichten generell keine Bedenken gegen eine Teilnahme von 13- und 14-Jährigen in Unternehmen ausgesprochen. Dennoch sollte darauf geachtet werden, dass diese nur leichte und für Kinder geeignete Tätigkeiten erledigen.

Die Beschäftigung darf nicht mehr als zwei Stunden, in landwirtschaftlichen Familienbetrieben nicht mehr als drei Stunden täglich, und nicht zwischen 18 und 8 Uhr erfolgen. Jugendliche ab 15 Jahren dürfen bis zu acht Stunden am Tag beschäftigt werden, jedoch nur von 6 bis 20 Uhr.

Generell gilt: Schüler und Schülerinnen unter 18 Jahren dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten beschäftigt werden.

Die Versicherung

Da der Aktionstag „Unser Tag für Mali“ im Rahmen einer Schulveranstaltung stattfindet, sind die Schülerinnen und Schüler über die Schule unfallversichert. Generell sollen jedoch nur „gefahrlose“ Tätigkeiten von den Kindern ausgeübt werden.

Die Arbeitsvereinbarung

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule eine Arbeitsvereinbarung.
Diese muss von dem jeweiligen Arbeitgeber, dem Schüler und einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Das Arbeitsverhältnis beginnt zur vereinbarten Zeit am Aktionstag und endet am Ende des Tages, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
Die Arbeitsvereinbarung ist die offizielle Teilnahmebestätigung für Schülerinnen und Schüler und somit Pflicht.

Nur mit einem vollständig ausgefüllten Formular sind die Schülerinnen und Schüler für den Aktionstag in der Schule entschuldigt und über diese im Rahmen einer Schulveranstaltung versichert.

Die Entlohnung

Für Arbeitgeber und die Familien gibt es keinen festen, vorgeschriebenen Mindestlohn, welcher an die Kinder und Jugendlichen gezahlt werden muss. Jeder Teilnehmer vereinbart selbst mit dem Arbeitgeber einen Lohn für seine Tätigkeit. Jedoch ist zu beachten, dass die Entlohnung der Tätigkeit entspricht und diese auch dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen ist.

Als Richtlinie sollte dabei ein Lohn von mindestens 2,50 Euro pro Stunde gelten.

Auf der Arbeitsvereinbarung muss zudem der Gesamtarbeitslohn angegeben werden, der den Schülerinnen und Schülern bar ausgezahlt wird und vom Klassenlehrer in der Schule eingesammelt wird.

Eine Spendenquittung darf laut Information der Oberfinanzdirektion nicht ausgestellt werden, da es sich um den Lohn für eine Arbeitsleistung handelt, den die Schüler an „Unser Tag für Mali“ spenden.

Kontakt

Simone Weber
weber@igs-morbach.de
Sebastian Mertes
mertes@igs-morbach.de

Informationsflyer für Eltern und Schüler

Unser Tag

für Mali

2. November 2012

Integrierte Gesamtschule Morbach
Klosterweg 7
54497 Morbach
06533 956 970

www.igs-morbach.de
www.mali-hilfe.de